

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen / Stadtverordneten

**Betr. Erstellung einer Neubauplanung für ein Bürgerhaus auf der Fläche des ehemaligen Park Hotels und Prüfung von Übergangslösungen für bisherige Nutzungen im Bürgerhaus/Park Hotel**

**Sach- und Rechtslage**

Mit dem Rückkauf des Erbbaurechts für das Park Hotel durch die Stadt Biedenkopf, hat die Stadt seit Jahrzehnten erstmalig wieder die volle Verfügungsgewalt über Grundstück und Gebäude.

Eine Weiternutzung der Gebäude ist nach derzeitigem Stand weder wirtschaftlich sinnvoll, noch finanziell tragbar, da hierzu bereits kurzfristig massive Investitionen notwendig wären, um lediglich den dringendsten Forderungen von Bau- und Brandschutzaufsicht nachzukommen. Eine Verbesserung des insgesamt schlechten Bauzustandes ergäbe sich dadurch jedoch in keinsten Weise. Der bei der Bestandsaufnahme festgestellte Sanierungsbedarf von ca. 16 Mio. Euro ist für die Stadt Biedenkopf finanziell nicht leistbar.

Der Gebäudekomplex Bürgerhaus/Park Hotel ist in der Vergangenheit von Vereinen und Gruppierungen für eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen und Aktivitäten, z.B. Theater, Messen, private Feier, etc. genutzt worden. Auch als Beherbergungsbetrieb war das Park Hotel in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ein wichtiger Standortfaktor.

Die Fraktionen/Stadtverordneten sind sich einig in der Einschätzung, dass der Wegfall des Gebäudes als Veranstaltungsort bis zum Neubau eines Bürgerhauses Einschränkungen zur Folge hat, deren Folgen soweit möglich minimiert werden sollten. Erklärtes Ziel ist, für die Kernstadt Biedenkopf schnellstens wieder ein Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Beschluss: Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 75.000 € zur Planung eines Neubaus des Bürgerhauses in der Kernstadt bereitgestellt.

Der Magistrat wird beauftragt, zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen/Gruppierungen der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirats der Kernstadt schnellstmöglich mit Planungen zum Neubau eines Bürgerhauses zu beginnen.

Hierbei sollen auch etwaig verbleibende Restflächen miteinbezogen und ggf. einer Vermarktung zugeführt werden. Um den Verlust des Bürgerhauses als Veranstaltungsort soweit möglich zu kompensieren ist unverzüglich zu prüfen, inwieweit Veranstaltungen die bisher im BGH durchgeführt wurden an anderen Örtlichkeiten durchgeführt werden können.

Je nach Umfang der Veranstaltung könnte dies z.B. die Fritz-Henkel-Halle, oder Bürgerhäuser in den Stadtteilen sein. Neben städtischen Gebäuden sind ausdrücklich auch Möglichkeiten zur Nutzung privater Räumlichkeiten in die Prüfung einzubeziehen (z.B. Aue-Event Center / Sparkasse („Alleskönner“ Raum)/ Gastronomiebetriebe mit entsprechendem Platzangebot).

BB-Fraktion  
Michael Miss

CDU-Fraktion  
Siegfried Engelbach

FDP  
Uwe Plack

SPD-Fraktion  
Christoph Schwarz

UBL-Fraktion  
Dirk Balzer